

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend finden Sie die Einzahlungsscheine zur Vorauszahlung der Gemeindesteuern der Perioden 2023 (falls noch nicht veranlagt) und 2024. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Einzahlungsscheine	Sie können Vorauszahlungen für die Gemeindesteuern 2023 und 2024 mit den beiliegenden Einzahlungsscheinen bezahlen, entweder in einem Betrag oder in Teilbeträgen.		
Fälligkeiten	31.05.2024 für die Steuerperiode 2023 31.05.2025 für die Steuerperiode 2024 Die definitive Steuerrechnung 2023 werden Sie erst im Verlaufe des 2024 erhalten		
Zinssätze	Vergütungszinssatz bei Vorauszahlung	2%,	begrenzt auf das 1,1-Fache des definitiven Steuerbetrages
	Verzugszinssatz bei verspäteter Zahlung	3.5%	
	Rückerstattungszinssatz bei zu viel verlangten und bezahlten Steuern	3.5%	
Steuersatz	Ab der Steuerperiode 2023 wurde der Einkommenssteuertarif für die erste Tarifstufe von 21.75% auf 21.00% gesenkt. Mit dem ab der Steuerperiode 2020 neu aus drei Stufen bestehenden Doppeltarif für Alleinstehende und Verheiratete/Alleinerziehende können Sie die volle Kantonssteuer berechnen.		

	Steuerbares Einkommen	Steuersatz
Tarif A „alleinstehend“	bis 206'500	21.00%
	ab 206'600 bis 307'400	27.25%
	ab 307'500	28.25%
Tarif B „verheiratet/alleinerziehend“	bis 413'000	21.00%
	ab 413'100 bis 614'800	27.25%
	ab 614'900	28.25%

Änderung der finanziellen Verhältnisse	Wenn sich Ihre finanziellen Verhältnisse im Jahre 2024 voraussichtlich wesentlich ändern werden, können Sie den Ihres Erachtens angemessenen Betrag überweisen. Entspricht der von Ihnen bezahlte Betrag der später veranlagten Steuer, wird bis am 31.05.2025 kein Verzugszins erhoben. Ist der Betrag jedoch höher, wird ein Verzugszins ab 01.06.2025 auf dem Differenzbetrag erhoben.
Wegzug in eine andere Gemeinde	Wenn Sie am 31. Dezember 2024 in einer anderen Gemeinde wohnen werden und in der Gemeinde Riehen weder Grundeigentum besitzen noch Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, schulden Sie der Gemeinde Riehen für das Jahr 2024 keine Steuern . Die neue Wohngemeinde wird die Steuer für das ganze Jahr einfordern.

Beachten Sie auch die Rückseite, dort sind die Steuerberechnungs-Tabellen für 2023 und 2024 aufgeführt.

Riehen, im Mai 2024

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVERWALTUNG RIEHEN

Den Online Steuerrechner finden Sie unter:
<http://www.steuerverwaltung.bs.ch/steuererklaerung/natuerliche-personen/steuerrechner.html>